In naher Zukunft

Die Überschrift „In naher Zukunft" ist gleichermaßen als Einleitung zu Tatsachenfeststellungen und als Aufforderung an die Leserschaft zu verstehen. Über Sachverhalte, die in den nächsten Jahren eine Rolle spielen, möchte ich Sie nämlich einerseits kurz und bündig informieren und Ihnen andererseits einmal mehr Gelegenheit dazu geben, sich mit Ideen und Vorschlägen aktiv einzubringen. Zwei Schwerpunkte finden dabei besondere Beachtung. Zum einen ist es an der Zeit, erste Schritte in Richtung einer Evaluation des Krisenmanagements angesichts der Coronapandemie zu unternehmen und innerhalb dieses Themenblocks Lehren für die Zukunft zu ziehen. Zum anderen verdient natürlich die Vorbereitung der VDH-Mitgliederversammlung, die hoffentlich am 1. August tatsächlich stattfinden kann, unsere Aufmerksamkeit.

von Peter Friedrich
Präsident des Verbandes für das Deutsche Hundewesen (VDH)

1. ZUCHTZULASSUNG

Unter normalen Bedingungen praktizieren wir sorgfältig ausgetüftelte und vielfach erprobte Zuchtzulassungsverfahren und noch vor zwei Jahren haben wir keinen Gedanken daran verschwendet, dass wir eventuell an ihnen irgendetwas Wesentliches auch nur vorübergehend verändern müssen. Das Coronavirus hat uns eines Besseren belehrt. Und es hat uns in eine Zwickmühle gebracht. Für uns ist es regelrecht überlebenswichtig, unsere Zuchtpopulationen nicht stark schrumpfen zu lassen, um die negativen Folgen mangelnder genetischer Diversität zu vermeiden. Zugleich bleiben wir dem Prinzip der qualitätssichernden, kontrollierten Zucht verpflichtet und garantieren sie mit jedem unserer Logos auf den Ahnentafeln unserer Welpen, was nicht zuletzt auch von rechtlicher Bedeutung ist. Somit können wir weder auf eine Inspektion klinischer Gesundheitsdaten und genetischer Testergebnisse noch auf eine Bewertung von Formwert-Merkmalen, der Bewegungsfunktionalität und des Verhaltens verzichten, bevor wir eine Hündin oder einen Rüden in die Zucht nehmen. Bei manchen Vereinen ist es bei Körveranstaltungen mit zahlreichen Teilnehmern geblieben, und sie haben lediglich für gewisse Zeit die Zuchtzulassungsprüfungen auf Eis gelegt. Andere Klubs haben nach Alternativen gesucht und sie in ganz verschiedenen Formen gefunden.

So wie ich die Dinge sehe, hat sich in der Ausnahmesituation drohender Covid-19-Erkrankungen eine bestimmte Vorgehensweise gut bewährt, die ich als Einzel-Zuchtzulassungsprüfung bezeichnen, in groben Zügen beschreiben und in eine Vorbereitungsphase, eine Durchführungsphase und eine Nachbereitungsphase gliedern möchte. Hierbei wird jeder Hund einzeln und nicht als Teil einer Gruppe geprüft. Es treffen dabei nur der Hund, dessen Vorführer und der amtierende Richter aufeinander. Zur Durchführung der Vorbereitungsphase bedarf es einer ehrenamtlichen oder bezahlten Person, die eingehende Anmeldungen sowie klinische und genetische Befunde sichtet, einen Richter mit der Zuchtbewertung beauftragt und die nötigen Unterlagen verschickt. Hunde ohne vorliegende Ausstellungs-

ergebnisse können angemeldet werden. Schließlich kontaktiert der Hundebesitzer den eingeteilten Zuchtrichter und vereinbart einen Termin mit ihm für eine Abwicklung der Prüfung im oder in der Nähe des Wohnortes des Richters. Zunächst wird die Widerristhöhe des Hundes gemessen und danach erfolgt eine Formwertbeurteilung einschließlich einer Gangwerksprobe. Während der Musterung des Hundes, deren genaue Gestaltung dem Richter obliegt, findet eine nicht standardisierte Verhaltensbeurteilung statt. Im Rahmen dieser muss der Hund vom Richter angefasst werden. Das Ergebnis der Überprüfung des Hundes wird handschriftlich auf einem einseitigen Bogen niedergeschrieben und an die Person gesendet, die die Einladungen verschickt hat. Außer dem amtierenden Zuchtrichter unterschreibt auch der Zuchtleiter nachträglich die Unterlagen. Gewiss handelt es sich bei dem umrissenen Verfahren um eine "abgespeckte Variante" der vorher üblichen Praxis, weshalb sie Notlagen vorbehalten bleiben muss. Positiv festzuhalten ist jedoch, dass sie dem Prinzip der qualitätssichernden und kontrollierten Zucht treu bleibt, wenngleich kein Computer zum Einsatz kommt und in Datenbanken womöglich etwas weniger Information als wünschenswert aufgenommen werden kann. Zu weiteren Details geben wir gerne auf Anfrage Auskunft. Ein Punkt sei noch angesprochen: Meiner unverbindlichen Überzeugung nach kann einem Zuchtrichter für eine heimatnahe Einzel-Zuchtzulassungsprüfung kein voller Spesensatz überlassen werden. In der Not müssen wir zusammenhalten und unseren Hunden mit erhöhtem Engagement dienen. Mir erscheint es angemessen, bei Einzel-Zuchtzulassungsprüfungen auf Richterspesen zu verzichten. Selbstverständlich erfolgt das Mitwirken eines Zuchtrichters bei Einzel-Zuchtzulassungsprüfungen auf freiwilliger Basis. Wer sich als Richter daran nicht beteiligen möchte, dem entstehen keine Nachteile. Wohlgemerkt, in Zeiten schwerer Krisen können Vereine ihren Mitgliedern Einzel-Zuchtzulassungsprüfungen anbieten, aber sie müssen es keineswegs. Ich bin gespannt, welche Erfahrungen mit anderen Strategien als der genannten gesammelt worden sind. Im VDH-Zuchtausschuss werden wir Erkenntnisse dazu sammeln, sie aufbereiten und Ihnen rückmelden.

2. AUSSTELLUNGEN

Noch für eine gewisse Zeit könnte es wegen nicht auszuschließender Infektionsrisiken Schwierigkeiten mit Internationalen Rassehunde-Ausstellungen in geschlossenen Hallen geben. Aber auch wenn wir im Geiste die Zeit zurückdrehen in eine Phase, in der wir nicht wussten, wie man einen Mund-Nasen-Schutz anlegt, bleiben wir von Alarmsignalen nicht verschont. Die Kosten für Hallenausstellungen steigen in der Mehrheit der Regionen erheblich an. Nicht selten sind deshalb traditionsreiche Veranstaltungen nicht mehr durchführbar oder zumindest existenzbedroht. Nicht nur das Coronavirus regt uns dazu an, Outdoor-Veranstaltungen in Zukunft einen höheren Stellenwert als in der Vergangenheit zuzusprechen. Wir arbeiten bereits in diese Richtung, besichtigen potentielle Austragungsorte und beschäftigen uns mit logistischen Fragen und kalkulieren Ausstattungsoptionen.

Klubausstellungen sind in letzter Zeit mehrheitlich anders verlaufen als früher. Zum Beispiel sind über Monate hinweg die zu bewertenden Hunderassen recht häufig in zwei Blocks eingeteilt worden. Einer der Blocks ist dann am Morgen abgewickelt und anschließend das Ausstellungsgelände weitgehend geräumt worden. Der Nachmittag war dann dem zweiten Block vorbehalten. Ohne übermäßig strikt vorzugehen, kann es mancherorts auch in Zukunft nützlich sein, nach einer Optimierung des Zeitmanagements zu suchen. Generell erscheint es sinnvoll, alle neu eingebrachten Verfahrensabläufe dahingehend zu durchdenken, ob etwas an ihnen wert ist, zur routinemäßig praktizierten Gewohnheit zu werden. Selbst ein modifiziertes Konzept der Einzel-Zuchtzulassungsprüfung könnte bei seltenen Hunderassen und kleinen Vereinen eine zielführende Innovation sein.

In den skandinavischen Ländern werden seit Jahren im Zusammenhang mit Hundeausstellungen rassespezifische Beurteilungshinweise (Breed Specific Instructions, BSI) eingesetzt. Es handelt sich dabei um eine schriftlich abgefasste Zusammenstellung von kritischen Phänotypmerkmalen, auf die bei ausgewählten Rassen, bei denen sich andeutende

Fehlentwicklungen unbedingt aufgehalten werden sollen, hingewiesen wird. Beispiele solcher Merkmale sind übermäßig ausgeprägte Hautfalten, unnatürliche Atemgeräusche, enge Nasenlöcher, unzureichend entwickelte Ruten und schlecht koordinierte Bewegungsabläufe. Zuchtrichter, die bei den berücksichtigten Rassen tätig werden, werden dazu aufgefordert die kritischen Merkmale genauestens im Auge zu behalten, die entsprechenden Beurteilungsdimensionen immer in den Richterbericht aufzunehmen und nach der Show einen kurzen Bericht über die vorgeführten Hunde auf einem Formblatt zu erstatten. In der gesamten FCI setzt sich dieser Ansatz mehr und mehr durch. Wir wollen rassespezifische Beurteilungshinweise auch in Deutschland einführen und erproben. Dies kann sich nur dann nicht zum zweischneidigen Schwert entwickeln, wenn wir peinlich darauf achten, dass die in den rassespezifischen Beurteilungshinweisen enthaltenen Rassen nicht stigmatisiert werden. Außerdem muss klar sein, dass die erste Version der für uns ungewohnten Herangehensweise gewiss nicht die letzte ist, sondern Verbesserungen und überarbeitete Neuauflagen mit hoher Wahrscheinlichkeit durch das engagierte Zutun der VDH-Mitgliedsvereine zustande kommen werden.

3. RECHTSSTREITIGKEITEN

Noch immer befindet sich der VDH in der unangenehmen Lage, aufgrund äußeren Zwanges sehr viel Zeit und Geld für Rechtsstreitigkeiten aufwenden zu müssen. Da ich den angesprochenen Sachverhalt in vergangenen Veröffentlichungen bereits beleuchtet habe, liefere ich Ihnen hier nur ein kleines Update. Salopp formuliert stehen sich immer noch die „WUSV-Welt“ und die „FCI-Welt“ vor den Schranken des Gerichts gegenüber. „WUSV“ ist das Kürzel der Weltunion der Schäferhundvereine, deren Vorsitzender der Präsident des Vereins für Deutsche Schäferhunde (SV) ist. Einige WUSV-Klubs, die alle nicht der FCI angehören und aus einer Reihe unterschiedlicher Länder stammen, wollen weiterhin gerichtlich erzwingen, dass sie FCI-anerkannte Richter aus Deutschland in ganz genau derselben Weise einsetzen können wie es innerhalb der FCI geschieht. Zudem wollen sie durchsetzen, dass dann deren bei FCI-fremden Veranstaltungen festgehaltenen Beurteilungsergebnisse exakt genau denselben Stellenwert haben sollen wie es der Fall wäre, wenn sie bei einer FCI-Veranstaltung vergeben worden wären. Sie wollen also unter anderem, dass Ergebnisse aus FCI-fremden Vereinen auch innerhalb der FCI als gleichwertig behandelt werden. Überraschenderweise scheint es möglich zu sein, dies von deutschen Gerichten klären zu lassen, obwohl sich die Probleme außerhalb Deutschlands und auch nur dadurch stellen, dass die klagenden Vereine nicht in den Kennelklub (FCI-Mitgliedsverband) ihres Landes aufgenommen werden. Dem Verein für Deutsche Schäferhunde wiederum geht es nach wie vor darum, Hunde aus solchen der WUSV zugehörigen Vereinen, die nicht der FCI angeschlossen sind, ganz genauso in der Zucht einsetzen zu dürfen wie FCI-Hunde, was die FCI-Regularien untersagen. Sie wollen also bestimmte FCI-fremde Hunde FCI-Hunden in der Zucht detailgetreu gleichstellen und nicht das in der FCI vorgesehene Registrierungsverfahren nutzen, das ebenfalls einen Zuchtzugang bietet.

Bevor ich erkläre, warum der VDH und seine Mitgliedsvereine beiden Ansinnen meiner Meinung nach nicht entgegenkommen können, möchte ich bemerken, dass in der WUSV neben nicht akzeptierbaren Handlungsmustern auch positive Bestrebungen zu verzeichnen sind. Das verstärkte Eintreten für qualitätsfördernde Zuchtprogramme einschließlich des Bemühens um eine flächendeckende internationale Etablierung sowie eine angemessene Aufmerksamkeit gegenüber den im Vereinsleben unvermeidbar auftretenden "schwarzen Schafen" in den eigenen Mitgliederreihen sind grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings wird der falsche Weg eingeschlagen, um zu Fortschritt zu gelangen. Kritisiert werden müssen verschiedenste Aspekte. Es gibt einen demokratischen Weg zu allem, was der SV und die WUSV wollen. Hätte man diesen eingeschlagen, hätte man seine Ziele vielleicht erreicht oder wäre vielleicht überstimmt worden und hätte dann weiter planen müssen. Nicht richtig war es jedenfalls, in allen Gremien des VDH die Regularien der FCI und deren Übernahme durch den VDH jahrzehntelang gut zu heißen und sich dann vor Gericht gegen sie zu wenden und so Unsummen von Kosten zu verursachen, die die Mitgliedsvereine des VDH übel belas-

DIE VORTEILE DER NATUR UNTERSTÜTZT DURCH WISSENSCHAFT

PURINA®

PRO PLAN®

NATURE *elements*

JETZT TESTEN!

Jetzt PRO PLAN® NATURE ELEMENTS 2 kg und 10 kg testen bei DAS FUTTERHAUS

DAS FUTTERHAUS
TIERISCH GUT!

Beim Kauf einer PRO PLAN® Nature Elements Hundenahrung **2 kg** erhalten Sie einen **SOFORTRABATT VON 5 €.**

9 823294 075001

Beim Kauf einer PRO PLAN® Nature Elements Hundenahrung **10 kg** erhalten Sie einen **SOFORTRABATT VON 10 €.**

9 812801 281004

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass nicht jeder Artikel zu jeder Zeit und in jedem Markt vorrätig ist. Keine Kombination mit anderen Aktionen. Jeder Coupon kann nur einmal eingelöst werden. Keine Barauszahlung möglich. Die Coupons sind nicht zum Verkauf bestimmt. Nur im Original und nicht als Kopie gültig! Verbreitung über Internetportale und sonstige Vervielfältigung untersagt. Nur in Deutschland gültig. Nur in teilnehmenden Märkten. Bei diesem Handelspartner können Sie den Coupon einlösen: **DAS FUTTERHAUS.**

Einlösbar bis zum 31.12.2021.

PURINA® Ihr Haustier, unsere Leidenschaft.

ten. Warum nimmt man sich vor, die FCI in ihren Grundstrukturen zu erschüttern, wo man doch selbst eine der stärksten Kräfte bei ihrer Gestaltung gewesen ist, und warum versucht man stattdessen nicht, sie vermittels von Mehrheitsbeschlüssen zu verbessern? Es müsste das Ziel von SV und WUSV sein, ihre Züchter und Zuchtprogramme innerhalb der FCI voll zu etablieren. Auf dieses Ziel müsste nicht zuletzt auch in den einzelnen Ländern hingearbeitet werden, in denen die WUSV-Züchter sich FCI-anerkannten Kennelklubs nicht anschließen können und in denen anspruchsvolle Zuchtprogramme noch nicht Realität geworden sind. Erst wenn all solche Versuche wieder und wieder gescheitert wären, hätten andere Maßnahmen erwogen werden können. Ich finde es auch definitiv nicht in Ordnung, ausländische FCI-fremde Vereine dabei zu unterstützen, deutschen VDH/FCI-Vereinen Schaden zuzufügen. Wenn es in Mexiko und den USA Probleme gibt, sollten sie in Mexiko und den USA gelöst werden und nicht nach einem moralisch fragwürdigen Verfahren gesucht werden, um sie hierher zu uns und zu Ungunsten hiesiger Züchter zu verlagern. Normalerweise müsste ein VDH-Verein versuchen, Schaden von seinen Kollegialvereinen abzuwenden. Eine Rückkehr des SV zu konstruktiven demokratischen Gepflogenheiten und zu einem Mindestmaß an Solidarität mit anderen VDH-Mitgliedsvereinen würde bestimmt von vielen Hundefreunden mehr als begrüßt.

Wie soll es weitergehen? Wie soll sich der VDH verhalten? Rein theoretisch gibt es im Konflikt zwischen SV und VDH mindestens acht denkbare Fortsetzungen der Geschehnisse, die nun nacheinander kurz skizziert und bewertet werden.

Möglichkeit 1: Der VDH gibt nach und gesteht dem SV zu, was er begehrt. Das würde viel Geld sparen, führte aber dazu, dass der VDH damit rechnen müsste, künftig keine Internationalen Rassehunde-Ausstellungen mehr durchführen zu können, da ihm die FCI infolge des Verstoßes gegen ihre Statuten und Ordnungen den Terminschutz versagen könnte. Entsprechende Planungen haben in der Weltorganisation bereits stattgefunden und sind uns gegenüber kommuniziert worden. Weitere Sanktionen wären nicht auszuschließen. Die Folgen für die deutschen Hundehalter wären verheerend. Der VDH würde existenziell bedroht. Zusätzlich würde das gesamte bestehende System der internationalen Rassehundezucht gefährdet. Was ich mit dieser Aussage meine, sei anhand eines Zitates aus meiner aktuellen eidesstattlichen Erklärung für das Oberlandesgericht Düsseldorf dargelegt:

"Bezüglich der Verhältnisse im SV sind wir gut informiert und gehen davon aus, dass innerhalb dieses Vereins Zuchtinformation angemessen verwendet wird und die Hunde seit etlichen Generationen unter tierschutzgerechten Haltungsbedingungen leben. Bezüglich der Verhältnisse in FCI-Kennelklubs können wir uns bei Bedarf jederzeit mit Hilfe der FCI informieren, die in derartigen Fragen zur Mitarbeit verpflichtet ist. Bezüglich der Verhältnisse in WUSV-Vereinen, die keinem FCI-Kennelklub angeschlossen sind haben wir einen extrem niedrigen Informationsstand und wissen nicht, wie dort Zuchtinformation verwendet wird und unter welchen Haltungsbedingungen die Hunde leben und in den letzten Generationen gelebt haben; diese Vereine sind uns nicht einmal auskunftspflichtig.

Selbst wenn bei einem WUSV-Verein, der keinem FCI-Kennelklub angehört, derzeit alles in Ordnung wäre, so könnte sich das ändern. Wenn der VDH auf Dauer verpflichtet wäre, dessen Hunde seinen eigenen gleichzustellen, so müsste er sein Gütesiegel für Hunde bereitstellen, die schon in der nächsten Generation womöglich gar nicht mehr seinen Mindestforderungen genügten, der VDH das aber nicht einmal herausfinden könnte, weil besagte Vereine eine VDH-Anfrage nicht beantworten müssten."

Wenn es dazu käme, dass der SV FCI-fremde Hunde seiner Wahl in der Zucht VDH-Hunden gleichstellen dürfte, so wäre ein Präzedenzfall geschaffen und nicht absehbar, was bei anderen Rassen geschähe und welche Ansprüche Eigentümer VDH-fremder Hunde durchzusetzen versuchten und welche Mittel sie diesbezüglich einsetzten.

Die soeben erläuterten, gravierenden negativen Aspekte lassen meiner Meinung nach nur die Schlussfolgerung zu, dass der VDH im laufenden Rechtsstreit nicht einlenken kann, sondern ihn zum Schutz der Mitglieder der ihm angeschlossenen Vereine fortsetzen muss, auch wenn der finanzielle Aufwand schmerzt. Wann immer sich die Lage in irgendeiner Hinsicht ändert, muss die VDH-Strategie logischerweise auf den Prüfstand.

Möglichkeit 2: Der SV gibt nach und hält die Regularien von FCI und VDH ein. Das wäre eine gute Lösung.

Möglichkeit 3: Der Rechtsstreit wird bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung fortgesetzt und der SV obsiegt. Dem VDH und seinen Mitgliedsvereinen drohten in diesem Fall keinerlei Sanktionen durch die FCI. Das gesamte System der FCI könnte jedoch mittelfristig ins Wanken geraten. Der finanzielle Aufwand unsererseits wäre zwar leistbar, aber sehr hoch. Für das gesamte organisierte Hundewesen wäre ein solches Ergebnis von Nachteil; einzig der SV und die WUSV hätten Vorteile.

Möglichkeit 4: Der Rechtsstreit wird bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung fortgesetzt und der VDH obsiegt. Der finanzielle Aufwand seitens des VDH wäre sehr hoch und das Ergebnis inhaltlich günstig.

Möglichkeit 5: Es kommt nach einer Mitgliederversammlung der FCI zu einem neuen Kooperationsvertrag zwischen FCI und WUSV. Je nachdem wie der Vertrag ausgestaltet wäre, könnte das Problem mit ihm gelöst sein oder in mehr oder weniger großen Teilen fortbestehen. Die verhärteten Fronten sprechen gegen einen neuen Kooperationsvertrag. Die Repräsentanten beider Seiten bräuchten ein hohes Maß an Sachorientierung und persönlicher Souveränität, um eine neue Übereinkunft zustande zu bringen.

Möglichkeit 6: Die FCI und alle ihre Kennelklubs sorgen dafür, dass innerhalb ihrer Geltungsbereiche sich jeder, der es möchte, einem in einer entsprechenden Ordnung geregelten elaborierten Zuchtprogramm für Deutsche Schäferhunde anschließen kann. Der laufende Rechtsstreit wäre damit überflüssig. Die Zuchtpolitik der betroffenen Kennelklubs wird allein von ihnen selbst festgelegt.

Möglichkeit 7: Die FCI-fremden WUSV-Vereine werden in die jeweiligen Kennelklubs aufgenommen. Auch dann wäre der laufende Rechtsstreit überflüssig. Weder auf die Politik der betroffenen WUSV-fremden Vereine noch auf die der betroffenen Kennelklubs haben wir nennenswerten Einfluss. Es spricht momentan nichts für eine Entwicklung im Sinne von Möglichkeit 7.

Möglichkeit 8: Alle WUSV-Vereine einschließlich des SV verzichten auf eine Mitgliedschaft in FCI-Kennelklubs. Vor Gericht haben die gegnerischen Anwälte durchgängig betont, dass alle WUSV-Vereine, die einem FCI-Kennelklub angeschlossen sind, dies unbedingt bleiben wollen. Eine solche Lösung und auch ein Neuaufbau einer alternativen Schäferhundgemeinde innerhalb der FCI ist folglich nicht in unmittelbarer Sichtweite.

Die Vorstandsmitglieder des VDH und die Mitglieder der Geschäftsführung haben die gegenwärtige Lage analysiert und beurteilt. Sie sehen nach gescheiterten Einigungsversuchen unter den gegebenen Umständen keine andere vertretbare Möglichkeit, als den Rechtsstreit fortzusetzen. Der einzige Grund dafür ist die Verpflichtung, die Mitglieder der Rassehunde-Zuchtvereine, Sportverbände und Landesverbände, die dem VDH angehören, vor Schaden zu bewahren. Der Vorstand des VDH begrüßt jede Rückmeldung und jeden Handlungsvorschlag aus den Reihen der in ihm zusammengeschlossenen Hundefreunde. Bislang haben uns nur Stimmen erreicht, die die Dinge genauso sehen wie wir. Wir werden auch in Zukunft jede Äußerung zur Problematik „'WUSV-Welt' versus 'FCI-Welt'" ernst nehmen und überlegen, ob wir strategische Veränderungen vornehmen sollten.

Anzeige

4. BEITRAGSGERECHTIGKEIT

Wie viele Mitglieder hat ein Verein? Wie viele Welpen werden in ihm gezüchtet? Wie viele Ausstellungsteilnehmer hat er? Wie viele Starter hat er in anerkannten Sportarten? Und vor allem: Wie soll sich aus all diesen Daten der Mitgliedsbeitrag eines Klubs ergeben? Mit den derzeit gültigen Rechenwegen herrscht teilweise deutliche Unzufriedenheit. Ein Update scheint geboten. Beratungen dazu sind seit ein paar Jahren in Gange. Eine Sache ist mir dabei besonders wichtig. Eine demokratische Entscheidung ist notwendige Voraussetzung einer Veränderung der Vorschriften zur Beitragserhebung. Damit meine ich nicht nur eine demokratische Form, sondern auch den Geist der Demokratie mit einem fundierten, umfassenden und strukturierten Informationsaustausch, einer sorgfältigen Abwägung von klar formulierten Entscheidungsalternativen und allem weiteren, was dazugehört. Je mehr Einvernehmlichkeit wir hinbekommen, desto höher ist die Chance auf langfristige verbandsinterne Stabilität und Zufriedenheit - nicht nur im Bereich der Finanzangelegenheiten.

5. RICHTEREINSÄTZE

Die Fédération Cynologique Internationale (FCI) hat ihre Regeln für den Umgang mit Richtereinladungen und für die Abwicklung von Richtertätigkeiten geändert, und die beschlossenen Änderungen gelten natürlich auch für diejenigen Richter, die dem VDH zugehören, auf der FCI-Richterliste stehen und Internationale Rassehundeausstellungen beziehungsweise internationale Hundesport-Wettkämpfe richten dürfen. Nur an diesen Personenkreis richten sich der Abschnitt 8 der vorliegenden Ausführungen. Grundsätzlich gelten die überarbeiteten Bestimmungen seit dem 1. Januar 2021; allerdings gewährt die FCI den nationalen Kennelklubs eine Übergangsfrist von zwei Jahren, um ihre eigenen Regularien anzupassen. Im Geltungsbereich des VDH erscheint es sinnvoll, die neuen Vorgaben ab sofort in die Praxis umzusetzen. Deshalb bitten wir darum, die nachfolgende Information zu berücksichtigen, wohl wissend, dass das gesamte Verfahren derzeit reichlich umständlich ist. Es ist von der FCI auch nur deshalb ins Leben gerufen worden, weil laufende gerichtliche Auseinandersetzungen es erforderlich gemacht haben. Die oben angesprochenen Zucht- und Leistungsrichter aller Sparten müssen zwischen mehreren Kategorien von Veranstaltungen unterscheiden und eine Reihe von Denkschritten durchlaufen, bevor sie ihrer eigentlichen Aufgabe nachgehen können.

Beim Vorliegen einer Einladung zu einer Richtertätigkeit aus dem Ausland haben die angefragten Zucht- und Leistungsrichter selbst gründlich zu prüfen, ob es sich bei der betreffenden Veranstaltung, um

(a) eine FCI-Veranstaltung in einem FCI-Land (von einem FCI-Kennelklub termingeschützt),
(b) eine Veranstaltung eines Vertragspartners der FCI (The Kennel Club, Canadian Kennel Club, American Kennel Club) oder um
(c) eine FCI-fremde Veranstaltung handelt - oder ob sie
(d) das trotz intensiven Bemühens nicht herausfinden können.

Deutsche Zuchtrichter, deren Name sich auf der FCI-Richterliste befindet, brauchen keine gesonderte Freigabe für eine Tätigkeit, die der Kategorie (a) zuzurechnen ist. Für solche der Kategorie (b) hingegen muss der Verein, dem der Zuchtrichter angehört, sehr frühzeitig eine Freigabe beim VDH beantragen. Der VDH muss dann unter Umständen, einen ausländischen Kennelklub anschreiben und dessen Antwort abwarten, was natürlich einige Wochen dauern kann. Leistungsrichter brauchen sowohl für Einsätze der Kategorie (a) als auch für solche der Kategorie (b) eine Freigabe durch den VDH, die von dem Verein, dem der Leistungsrichter angehört, beantragt werden muss.

Für Veranstaltungen der Kategorie (c) ist weder bei Zuchtrichtern noch bei Leistungsrichtern eine Freigabe durch den VDH nötig, aller-

dings darf ein Richter dort keinesfalls in seiner Eigenschaft als VDH/FCI-Richter auftreten oder den Eindruck erwecken, er täte dies. Sein Auftreten darf nicht den Anschein begünstigen, als agiere er auf einer FCI-anerkannten Veranstaltung.

Handelt es sich um Kategorie (d), so kann der Verein, dem der Zucht- oder Leistungsrichter angehört, den VDH um Mithilfe bei der Klärung der Lage bitten. Auch hier ist eine sehr frühzeitige Kontaktaufnahme nötig, da ein umfangreicher Schriftverkehr womöglich nicht zu umgehen sein wird.

Nur auf FCI-Veranstaltungen ist das Präfix „FCI-“ zu verwenden, also zum Beispiel „FCI-IGP3“ statt „IGP3“ zu schreiben.

DIE MISCHUNG MACHT´S

der Klassiker
für Haut und Fell
das gesunde Leckerchen
Kalorienbewusst belohnen
macht mobil

DER **BESONDERE** KRÄUTERMIX FÜR **ALLE FÄLLE.**

HOKAMIX30 unterstützt das Wohlbefinden Ihres Hundes mit 30 handerlesenen Zutaten. Und dank verschiedener Varianten können Sie ganz gezielt auf spezielle Bedürfnisse eingehen. Damit es Ihrem Hund sehr lange sehr gut geht.

grau GmbH
Spezialtiernahrung
Industriestr. 27 • 46419 Isselburg • Tel. 02874 90360
info@grau-gmbh.de • www.grau-tiernahrung.de

SPEZIALTIERNAHRUNG
grau

6. HANDLUNGSFÄHIGKEIT

Mit zunehmender Sorge nehme ich eine Entwicklung wahr, die bereits recht lange vor der Coronakrise ihren Anfang genommen hat. Öfter als früher wird es für Hundevereine schwierig, einen kompetenten und handlungsfähigen Vorstand vollständig zu besetzen und für eine oder gar mehrere Legislaturperioden am Laufen zu halten. Es gibt im Wesentlichen zwei Gründe für ein Scheitern. Mangelnde Eignung der gewählten Funktionäre ist der eine und Rücktritte, herbeigeführt durch eskalierende vereinsinterne Streitigkeiten, der zweite. Eine Kombination beider Gründe kommt vor; alles in allem ist der zweite Grund aber der häufigere. Vom Prinzip der Solidargemeinschaft und der mit ihr untrennbar verbundenen Tugenden der Kompromissbereitschaft und Diplomatie ist in einigen Klubs nicht viel übrig geblieben. Immer mal wieder lässt sich nicht einmal mehr ein vertretungsberechtigter Vorstand identifizieren. Der Trend der Zeit macht vor der organisierten Hundezucht nicht Halt. Ein Zusammenspiel des Hangs zu Gewinnmaximierung, einem Faible für Rechthaberei, einem Weltbild getragen von emotionaler Feindseligkeit und der Gewohnheit wöchentlich Schmähmails an nie weniger als dreißig Adressaten zu versenden ist ein echter Stressfaktor für jede soziale Gemeinschaft und für jeden Vereinsfunktionär. Derart widrige Arbeitsbedingungen erschweren zuweilen eine vollständige Pflichterfüllung. Ob es um die Führung von Zuchtbüchern oder die Feststellung der Eignung zur Zucht geht, manchmal kommen Vereine an ihre Grenzen und könne ihren Mitgliedern nicht mehr den Service offerieren, den diese unbedingt brauchen. Wir alle zusammen müssen darüber nachdenken, wie solche Miseren konstruktiv abgefangen und den betroffenen Vereinen auf die Beine geholfen werden kann.

DeineTierwelt PREMIUM

VDH

DeineTierwelt ist Deutschlands Nr. 1 in der seriösen Tiervermittlung und offizieller Partner des VDH

50% mehr Anfragen: Jetzt Premium-Mitglied werden.

vdh.deine-tierwelt.de

Trustpilot 4,7 von 5

Laden im App Store

JETZT BEI Google Play

* Basis: Auswertung von Anfragen auf Anzeigen in 2019